

Ehlenzbach

1) Allgemeines

Der Ehlenzbach, ein ca. 13,5 km langes Gewässer, liegt im südöstlichen Teil des Verbandsgemeindegebietes. Er entspringt nördlich von Plütscheid und mündet zwischen Bickendorf und Rittersdorf (VG Bitburg-Land) in die Nims. In der Gewässerstrukturgütekarte ist er unterteilt in 134 Abschnitte. Die Abschnitte 80 bis 134 (ca. 5,4 km) liegen in der VG Arzfeld, wobei die Abschnitte 119 bis 134 (ca. 1,5 km) nicht kartiert wurden, da die Gewässerbreite unter 1 m liegt.

2) Auswertung der Kartierung der Gewässerstrukturgütekarte

Nach den Zielvorgaben (innerhalb von Ortschaften mind. Klasse 5 und in der freien Landschaft mind. Klasse 3) ist mit Ausnahme des Abschnittes 80 überall eine Verbesserung der Strukturgüte erforderlich. Der Ehlenzbach lässt sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Arzfeld in zwei Teilbereiche einteilen:

- Abschnitte 81 bis 98:
Hier schwankt die Strukturgüte zwischen vier und sechs. Die wesentlichen Mängel liegen in den Hauptparametern Querprofil, Sohlenstruktur und Uferstruktur. Hinzu kommt die mangelhafte Laufentwicklung in den Abschnitten 84 bis 91.
- Abschnitte 99 bis 118 (Ende der Kartierung):
Mit Ausnahme des Abschnittes 114 bleibt die Strukturgüte konstant bei 7. Die Auswertung der Hauptparameter zeigt, dass lediglich das Gewässerumfeld etwas von der durchgehend schlechten Bewertung abweicht.

3) Vergleich mit der Örtlichkeit - Möglichkeiten zur Verbesserung

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Arzfeld beginnt im ersten Abschnitt oberhalb des Zusammenflusses des Ehlenzbaches und des Kleinen Ehlenzbaches. Dieser Abschnitt 80 ist mit der Strukturgüteklasse 3 bewertet. In den Abschnitten 81 und 82 hat bereits eine natürliche Renaturierung begonnen. Hier werden die Flächen am Gewässer nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, sodass sich bereits Gewässerrandstreifen gebildet haben.

In den Abschnitten 83 bis 90 wurde der Ehlenzbach begradigt und an den Talrand gedrängt. Einseitig hat sich auf Grund des begleitenden Weges ein Gehölzsaum gebildet, auf der anderen Seite werden die Flächen bis an den Gewässerrand landwirtschaftlich durch Wiesen und Acker genutzt. Zudem sind in diesem Bereich die Gewässersohle und die Uferböschungen durch eine Steinstickung befestigt.



Bild 1:
Abschnitte 86 und 87

Zu erkennen ist die gestreckte
Linienführung am Talrand

Voraussetzung für eine Verbesserung der Strukturgüte sind hier die Ausweisung von Randstreifen und die zumindest teilweise Beseitigung der Steinstückung. Für die Ausweisung von Randstreifen steht in diesem Bereich ausreichend Platz zur Verfügung, ohne dass die Bewirtschaftung der weiteren Flächen eingeschränkt wird. Langfristig können die Hauptparameter Laufentwicklung, Längsprofil, Querprofil sowie kurzfristig die Ufer- und die Sohlstruktur verbessert werden. Durch seitliche Abgrabungen im Zusammenhang mit der Entfernung der Sohl- und Uferbefestigung kann dieser Vorgang beschleunigt werden.

Die Abschnitte 92 bis 98 befinden sich bezüglich der Laufentwicklung bereits in einem deutlich besseren Zustand. Auf Grund der fehlenden Steinstückung in der Sohle und des Vertrittes der Ufer durch Vieh hat die Mäanderbildung bereits eingesetzt.



Bild 2: Abschnitt 98

Deutlich zu erkennen ist die durch Vieh-
vertritt vorhandene Auskolkung.

Eine Ausweisung von Randstreifen ist in diesen Abschnitten nicht möglich, da die gewässerbegleitenden Wiesen zu schmal sind. Eine weitere Bewirtschaftung wäre nicht mehr interessant. Durch teilweise Einzäunung des Ehlenzbaches könnte jedoch Bewuchs am Gewässer aufkommen und sich so die Strukturgütekategorie von derzeit vier und fünf auf drei verbessern. Weitere Maßnahmen sind in diesem, größtenteils im Eigentum der Gemeinde Plütscheid stehenden, Teil nicht erforderlich.

In den Abschnitten 99 bis 118 ist die Sohle wiederum mit einer Steinstickung befestigt, was eine durchgehende Bewertung der Hauptparameter Laufentwicklung, Querprofil und Sohlenstruktur mit 7 zu Folge hat. Da zudem beidseitig bis an das Gewässer heran eine Beweidung stattfindet, wurde auch die Uferstruktur mit 7 bewertet.



Bild 3: Abschnitt 111

Ein begradigter und mit einer Steinstickung befestigter Abschnitt des Ehlenzbaches. Infolge des Verbisses durch das Vieh kommt kein Uferbewuchs auf.

Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Strukturgüte in diesem Bereich ist die Entfernung der Steinstickung. Eine durchgehende Ausweisung von Gewässer-Randstreifen wird kaum möglich sein, da teilweise (Abschnitte 110 bis 118) die begleitenden Wiesen sehr schmal sind und durch eine Ausweisung von Randstreifen die verbleibenden Flächen für eine Bewirtschaftung uninteressant werden. Lediglich in den Abschnitten 105 bis 109 haben die angrenzenden Wiesen eine ausreichende Breite. Die Flächen an den Abschnitten 99 bis 104 wurden zum Zeitpunkt der Begehung größtenteils nicht genutzt, sind für eine Ausweisung von Randstreifen jedoch zu schmal.

Möglich wäre jedoch grundsätzlich die Ausweisung eines 5 m breiten Gewässer-Korridors, in dem sich der Ehlenzbach naturnah entwickeln kann. Durch eine teilweise Einzäunung des Ehlenzbaches nach Entfernung der Sohlbefestigung kann dann zumindest ein Saumstreifen mit standortgerechtem Bewuchs entstehen.

Auf Grund der geraden Führung in der Talsohle (Bild 3) sind in den Abschnitten 99 bis 118 zusätzlich Baumaßnahmen zur Mäanderbildung erforderlich (seitliche Abgrabungen, Totholz einbau oder Einbringung von Steinschüttungen). Durch die Maßnahmen könnten alle Hauptparameter zwar erst langfristig, aber nachhaltig verbessert werden. Da das Profil infolge der Steinstückung noch flach ausgebildet ist, sind die Voraussetzungen für eine natürliche Entwicklung günstig.

Rohrdurchlässe sind in den Abschnitten 91, 98 und 110 vorhanden. Der Durchlass im Abschnitt 91 (Bild 4) ist bereits mit Sohlsubstrat angereichert. Die beiden anderen Durchlässe haben eine befestigte Sohle. Durch den Einbau von Schwellen am Ende der Durchlässe kann infolge der Anreicherung mit Sohlsubstrat die Strukturgüte (Längsprofil und Sohlenstruktur) verbessert werden.



Bild 4: Durchlass in Abschnitt 91

Verbesserungen sind hier nicht erforderlich. Die Gewässersohle geht bereits durch den Durchlass hindurch. Durch den großen Querschnitt ist der Lichteintrag gewährleistet.

4) Umsetzung

Die unter Punkt 3 aufgezeigten Möglichkeiten sind grundsätzlich in der Örtlichkeit umsetzbar.

In den Abschnitten 81 bis 96 ist langfristig durch die Maßnahmen und der daran anschließenden natürlichen Entwicklung eine Verbesserung der Strukturgüte entsprechend der Zielsetzung möglich. In den Abschnitten 99 bis 118 ist auf Grund der derzeit durchgehend schlechten Bewertung mit der Strukturgüteklasse 7 das Erreichen der Klasse 3 schwierig. Es ist jedoch eine deutliche Verbesserung der Strukturgüte zu erwarten.

5) Kostenschätzung

Abschnitte	Maßnahme	Menge	Kosten [€]
83 - 90	Einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifen	800 lfdm.	4.000,--
83 - 90	teilweise Entfernung der Sohl- und Uferbefestigung und seitliche Abgrabungen	40 Stck.	8.000,--
92 - 98	teilweise Einzäunung des Ehlenzbaches	pausch.	1.000,--
99 - 118	Entfernung der Steinstückung und seitliche Abgrabungen	2000 lfdm.	20.000,--
99 - 118	Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerkorridors	2000 lfdm.	10.000,--
91 u. 110	Einbau von Schwellen in Durchlässe	2 Stck.	2.000,--
		Summe:	45.000,--